

Kommuniqué von Maastricht

zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen
Zusammenarbeit in der Berufsbildung



Directorate-General for Education and Culture

O N D E R
N O S S I M
L T U U R
N E I E M
S C H A P

14 Dezember 2004

**Kommuniqué von Maastricht
zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit
in der Berufsbildung
(Fortschreibung der Kopenhagener Erklärung vom 30. November 2002)**

Die für die Berufsbildung zuständigen Minister aus 32 europäischen Staaten¹, die europäischen Sozialpartner und die Europäische Kommission vereinbarten am 14. Dezember, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um insbesondere

- ihre Berufsbildungssysteme zu modernisieren und damit einen Beitrag zu leisten, um Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu entwickeln, und
- für alle europäischen Bürger, seien sie Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Beschäftigungssuchende oder Benachteiligte, die Qualifikationen und Kompetenzen anbieten zu können, die sie zur Eingliederung in die sich entwickelnde Wissensgesellschaft benötigen und damit zu mehr und besseren Beschäftigungsangeboten beizutragen

POLITISCHER KONTEXT UND FORTSCHRITTE

Der Rat „Bildung, Jugend und Kultur“ nahm am 12. November 2002 eine EntschlieÙung¹ zur Förderung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung an. Bei der Tagung in Kopenhagen am 29. und 30. November 2002 unterstützten die für Bildung und Ausbildung zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten, der EFTA-/EWR- und der Kandidatenländer (der Teilnahmeländer), die Kommission und die Europäischen Sozialpartner diese EntschlieÙung als Strategie zur Verbesserung der Leistung, der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung (Kopenhagener Erklärung).

Der vom Rat und der Kommission bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2004 vorgelegte gemeinsame Zwischenbericht *Allgemeine und berufliche Bildung 2010*² fasst die ersten konkreten Ergebnisse des Kopenhagen-Prozesses zusammen und verweist auf dessen Rolle bei der Förderung von Reformen, der Unterstützung von lebenslangem Lernen und beim Aufbau von Vertrauen zwischen den wichtigsten Akteuren und zwischen den Ländern.

Der Zwischenbericht fordert nachdrücklich die Entwicklung gemeinsamer europäischer Bezugspunkte und Grundsätze sowie deren Umsetzung auf nationaler Ebene, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und die nationalen Zuständigkeiten zu respektieren sind. Seit November 2002 hat der Rat über eine Reihe konkreter Ergebnisse aus der verstärkten Zusammenarbeit in der Berufsbildung und beim lebenslangen Lernen politische Einigung erzielt, insbesondere im Hinblick auf das Humankapital als Hebel für den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit³, lebenslange Beratung⁴, Grundsätze für die Ermittlung und Validierung nicht formalen und informellen Lernens⁵, die Qualitätssicherung in der BB⁶ und den einheitlichen EUROPASS-Rahmen für die Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen.

Im Februar 2002 starteten die Europäischen Sozialpartner einen Kooperationsprozess, indem sie einen Aktionsrahmen für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen verabschiedeten⁷. Mit den jährlichen Follow-up-Berichten leisten die Arbeitgeber/innen und Gewerkschaften einen konkreten Beitrag zur Lissabon-Strategie.

¹ Von den 25 EU-Staaten plus 4 Beitrittsstaaten und 3 EFTA/EEA-Staaten (den selben Staaten, die in Kopenhagen vertreten waren, plus Kroatien).

Innerhalb von zwei Jahren ist es mit dem Kopenhagen-Prozess gelungen, den Stellenwert und das Profil der Berufsbildung auf der europäischen Ebene und im Rahmen der Lissabon-Strategie zu erhöhen. Die Teilnahmeländer und die Betroffenen haben sich über die vordringlichen Themen verständigt, sich auf Strategien für die Vorgangsweise geeinigt und konkrete Instrumente für die Umsetzung entwickelt.

HERAUSFORDERUNGEN BEI DER ERREICHUNG DER LISSABON-ZIELE

Der Kopenhagen-Prozess legt weiterhin politische Prioritäten für die Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der Berufsbildung fest, und zwar im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm *Allgemeine und berufliche Bildung 2010*. Neben den gesetzlichen Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Europäischen Beschäftigungsstrategie soll die Stärkung der Berufsbildung – durch freiwillige Bottom-up-Kooperation – auf europäischer und nationaler Ebene ein wesentlicher Faktor für die Vollendung eines echten europäischen Arbeitsmarktes und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft sein. Unter Berücksichtigung gemeinsamer europäischer Bezugspunkte und Grundsätze ist jedoch mehr Gewicht auf Maßnahmen zur Umsetzung vereinbarter Ziele auf nationaler Ebene zu legen. Bei der Überprüfung der Schwerpunkte des Kopenhagen-Prozesses für 2005-06 wurden auch die Herausforderungen umfassend berücksichtigt, die in der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie⁸ zur Bewertung der Fortschritte im Bereich der Berufsbildungssysteme und in den Kok-Berichten 2003⁹ und 2004¹⁰ hervorgehoben wurden. Diese Herausforderungen schließen die angemessene Wiedergabe derjenigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ein, die Auswirkungen auf die Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung haben.

Der gemeinsame Zwischenbericht legt mehrere Ansatzpunkte und Prioritäten für Reformen in Schlüsselbereichen dar, die die europäischen Bildungs- und Berufsbildungssysteme bis zum Jahr 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz machen und das lebenslange Lernen Realität für alle werden lassen sollen. Dazu zählen die Mobilisierung und Effizienzsteigerung der nötigen Investitionen und die Konzentration auf die lebenslange Weiterentwicklung der Schlüsselkompetenzen der Bürger/innen, z. B. Lernen lernen, innovativ sein und Unternehmergeist entwickeln.

Die notwendigen Reformen und Investitionen sollten sich vor allem auf folgende Aspekte konzentrieren:

- Verbesserung des Image und der Attraktivität der Berufsbildung für Arbeitgeber und Individuen, um die Teilnahme an beruflicher Aus- und Weiterbildung zu erhöhen;
- Erreichen hoher Qualität und Innovation in den Berufsbildungssystemen, zum Nutzen aller Lernenden und um die europäische Berufsbildung weltweit wettbewerbsfähig zu machen.
- Verknüpfung der Berufsbildung mit der Arbeitsmarktnachfrage der wissensbasierten Wirtschaft nach hoch qualifizierten Arbeitskräften und, vor allem aufgrund des demografischen Wandels, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kompetenzen älterer Beschäftigter.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse gering qualifizierter Personen (rund 80 Millionen Menschen zwischen 25-64 in der EU) und benachteiligter Gruppen, um den sozialen Zusammenhalt zu sichern und die Beteiligung im Beschäftigungsprozess zu erhöhen.

Die Berufsbildung findet zunehmend auf allen Bildungsebenen statt, weshalb die gleiche Wertschätzung und die Übergänge zwischen Berufsbildung und allgemeiner Bildung, insbesondere Hochschulbildung, durch innovative Strategien und Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene gefördert und gestützt werden müssen. Dies sollte die Ausgestaltung der Berufsbildungssysteme dahin einschließen, mehr Auszubildende durch Schaffung höherer Qualifikationsniveaus zu gewinnen und dadurch zugleich zur Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beizutragen.

DIE NATIONALE EBENE: STÄRKUNG DES BEITRAGS DER BERUFSBILDUNGSSYSTEME, VON INSTITUTIONEN UND UNTERNEHMEN SOWIE DER SOZIALPARTNER ZUR ERREICHUNG DER LISSABON-ZIELE¹¹

FOLGENDEN PUNKTE SOLLEN PRIORITÄT ERHALTEN:

- i) Einsatz gemeinsamer Instrumente, Bezugspunkte und Grundsätze, um die Reform und Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme und der Berufsbildungspraxis zu unterstützen, z. B. im Hinblick auf Transparenz (EUROPASS), lebenslange Beratung, Qualitätssicherung sowie Feststellung und Validierung nicht formalen und informellen Lernens; diese Instrumente sollen stärker miteinander verknüpft und das Bewusstsein der Betroffenen hierfür auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den Mitgliedstaaten erhöht werden, auch um eine bessere Sichtbarkeit und größeres gegenseitiges Verständnis zu erreichen.
- ii) Verbesserung der öffentlichen und/oder privaten Investitionen in die Berufsbildung, einschließlich public-private partnerships und, wo sinnvoll, Verbesserung “der beschäftigungs- und ausbildungsfördernden Wirkung der Steuer- und Sozialleistungssysteme”¹² wie vom Europäischen Rat von Lissabon empfohlen;
- iii) Unterstützung und Weiterentwicklung der Berufsbildung mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung; im Einklang mit der zukünftigen Vereinbarung über die EU-Strukturfonds und gemäß den politischen Ausrichtungen dieser Fonds im Zeitraum 2007-2013 sollen sie die zentrale Rolle von Bildung und Berufsbildung für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhaltes sowie die Ziele der „Allgemeinen und beruflichen Bildung 2010“ unterstützen; vor allem sollen sie den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung tragen und Innovationen und Reformen der Berufsbildungssysteme und der damit verbundenen Herausforderungen unterstützen, einerseits um junge Menschen mit Schlüsselqualifikationen auszustatten, die sie lebenslang benötigen, andererseits um die Fähigkeiten und Fertigkeiten einer alternden Bevölkerung zu erneuern und auf den neuesten Stand zu bringen.
- iv) Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme, um den Bedürfnissen von Einzelpersonen oder Gruppen gerecht zu werden – vor allem vorzeitigen Schulabgängern, Personen mit geringen Qualifikationen, Migrantinnen und Migranten, behinderten und arbeitslosen Menschen – die Gefahr laufen, vom Arbeitsmarkt und sozial ausgeschlossen zu werden. Diese Weiterentwicklung soll auf einer Kombination von gezielten Investitionen, der Bewertung früherer Lernerfahrungen und einem maßgeschneiderten Schulungs- und Lernangebot aufbauen.
- v) Entwicklung und Umsetzung offener Lernansätze, die den Menschen die Möglichkeit bieten, mit geeigneter Unterstützung durch Berufsorientierung und Beratung, ihren persönlichen Bildungs- und Berufsweg zu planen. Ergänzend dazu sollen flexible und offene Rahmenbedingungen für die Berufsbildung geschaffen werden, um die Barrieren zwischen der Berufsbildung und der allgemeinen Bildung abzubauen und die Durchlässigkeit zwischen Aus- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung zu erhöhen. Zusätzlich sollen Maßnahmen ergriffen werden, um Mobilitätsmaßnahmen in die Aus- und Weiterbildung zu integrieren.
- vi) Steigerung der Bedeutung und Qualität der Berufsbildung durch die systematische Einbeziehung aller wichtigen Partner/innen in die Entwicklungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, vor allem im Bereich der Qualitätssicherung. Um dies zu erreichen, sollen Berufsbildungseinrichtungen die Möglichkeit erhalten und ermutigt werden, sich an entsprechenden Partnerschaften zu beteiligen. Besonderes Augenmerk ist auf die frühzeitige Ermittlung nachgefragter Kompetenzen und die Planung des Berufsbildungsangebotes zu legen, wobei den Schlüsselpartnern, einschließlich der Sozialpartner, eine wichtige Rolle zukommt.
- vii) Ausbau lernfördernder Umgebungen in Ausbildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz; dazu zählen die Verbesserung und Umsetzung didaktischer Konzepte, die selbstorganisiertes Lernen

unterstützen, das Potenzial von IKT und e-Learning nutzen und so die Qualität der Ausbildung verbessern.

- viii) ständige Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte und Ausbilder/innen in der Berufsbildung unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lernbedürfnisse und ihrer sich verändernden Rolle aufgrund der Entwicklung der beruflichen Bildung.

DIE EUROPÄISCHE EBENE: MEHR TRANSPARENZ, QUALITÄT UND GEGENSEITIGES VERTRAUEN ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINEN ECHTEN EUROPÄISCHEN ARBEITSMARKT¹³

FOLGENDE PUNKTE SOLLEN PRIORITÄT ERHALTEN:

- i) Konsolidierung der Prioritäten des Kopenhagen-Prozesses und Unterstützung für die Umsetzung der konkreten Ergebnisse;
- ii) Entwicklung eines offenen und flexiblen Europäischen Qualifikationsrahmens, der auf Transparenz und gegenseitigem Vertrauen beruht. Der Rahmen soll als gemeinsamer Bezugsrahmen für die Anerkennung und Übertragbarkeit von Qualifikationen dienen, sowohl die berufliche als auch die allgemeine (Sekundar- und Hochschul-) Bildung abdecken und hauptsächlich auf Kompetenzen und Lernergebnissen aufbauen. Er soll die Durchlässigkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme verbessern, einen Bezugsrahmen für die Validierung informell erworbener Kompetenzen bieten und zum reibungslosen und effizienten Funktionieren der europäischen, nationalen und sektoralen Arbeitsmärkte beitragen. Der Rahmen soll auf einer Reihe gemeinsamer Referenzniveaus fußen. Als Unterstützung sollen verschiedene, auf europäischer Ebene vereinbarte Instrumente dienen, in erster Linie Qualitätssicherungsmechanismen, um das nötige gegenseitige Vertrauen aufzubauen. Der Rahmen soll auf europäischer Ebene die freiwillige Erarbeitung von auf Kompetenzen basierter Lösungen unterstützen, auch um die Sektoren in die Lage zu versetzen, die durch die Internationalisierung von Handel und Technologie entstandenen neuen Herausforderungen im Bildungs- und Berufsbildungsbereich in Angriff nehmen können.
- iii) Entwicklung und Umsetzung des Europäischen Anrechnungssystems für die Berufsbildung (European Credit Transfer System for VET; ECVET), damit Lernende beim Wechsel zwischen Lernsystemen auf Leistungen aufbauen können, die sie im Rahmen ihrer Lernlaufbahn erreicht haben. ECVET wird auf Kompetenzen und Lernerfolgen aufgebaut sein und dabei deren nationale und sektorale Definitionen berücksichtigen. Es wird die Erfahrungen aus dem ECTS (Europäisches System zur Anerkennung von Studienleistungen) im Bereich der Hochschulbildung und dem Europass berücksichtigen. Die praktische Umsetzung soll die Ausarbeitung freiwilliger Vereinbarungen zwischen Berufsbildungsanbietern in ganz Europa einschließen. Das System soll eine breite Basis haben und flexibel sein, damit es stufenweise auf der nationalen Ebene umgesetzt werden kann, wobei das formale Lernsystem zunächst Priorität haben soll.
- iv) Feststellen der spezifischen Lernbedürfnisse und der sich verändernden Rolle von Lehrkräften und Ausbilderinnen/Ausbildern in der Berufsbildung sowie von Möglichkeiten, wie ihr Beruf attraktiver gemacht werden kann, einschließlich laufender Aktualisierung ihrer beruflichen Kompetenzen. Lehrkräfte und Ausbilder/innen sollen in ihrer wichtigen Rolle als Akteure und Innovatoren in der Lernumgebung unterstützt werden. Ein kohärenter Rahmen zur Unterstützung der Qualitätsverbesserung des beruflichen Unterrichts und der Ausbildung sollte vorgesehen werden
- v) Verbesserung des Erfassungsbereiches, der Genauigkeit und Zuverlässigkeit von BB-Statistiken, damit die Fortschritte bei der Erreichung des Zieles, die Berufsbildung effizient, wirksam und attraktiv zu machen, evaluiert werden können. Geeignete Daten und Indikatoren sind der Schlüssel, um zu verstehen, was in der BB vor sich geht, und welche zusätzlichen Interventionen und Entscheidungen seitens aller Beteiligten erforderlich sind.

UMSETZUNG UND FOLLOW-UP

- i) Alle Akteurinnen und Akteure im Bereich der Berufsbildung – Anbieter/innen, Arbeitgeber/innen, Gewerkschaften, Sektororganisationen, Kammern für Handel, Industrie und Gewerbe, Arbeitsverwaltungen, regionale Einrichtungen und Netzwerke etc. – sind aufgerufen, sich ihrer Verantwortung zu stellen und zur wirksamen Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses auf allen Ebenen beizutragen. Es sollen nationale Netze eingerichtet werden, in denen alle maßgeblichen Betroffenen, vor allem Ministerien, Sozialpartner und regionale Behörden vertreten sind.
- ii) Gemäß dem Gemeinsamen Zwischenbericht, sollen die Bildungs- und Berufsbildungsprozesse auf europäischer Ebene rationalisiert und verschlankt werden, indem die Prioritäten der oben erwähnten Schlussfolgerungen und die Gruppen des Kopenhagen-Prozesses in den Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" eingebracht werden. Als Grundlage sollen die Erfahrungen mit den Arbeitsmethoden im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses dienen.
- iii) Der Beratende Ausschuss für Berufsbildung wird umfassend in die Umsetzung und das Follow-up einbezogen.
- iv) Für einen Europäischen Qualifikationsrahmen und ein Europäisches Anrechnungssystem für die Berufsbildung sollen Vorschläge ausgearbeitet und geprüft werden.
- v) Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene soll ein kohärenter Ansatz entwickelt und in folgenden Bereichen die Zusammenarbeit vertieft werden:
 - Hochschulbereich, einschließlich der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses;
 - Europäische Politik in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung, nachhaltige Entwicklung und sozialer Zusammenhalt (Leitlinien und nationale Aktionspläne);
 - Instrumente und Finanzmittel zur Vorbereitung auf den Beitritt;
 - Vernetzung und Austausch von Innovationen und erfolgreichen Beispielen zwischen Forschung, Praxis und Politik.
- vi) Im Rahmen der nationalen Umsetzung der Strategien für lebenslanges Lernen sollen Informationen über erzielte Fortschritte und zukünftige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Berufsbildung, die alle maßgeblichen Betroffenen auf nationaler Ebene einbeziehen, als Teil des integrierten zweijährigen Berichtes über „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ bereitgestellt werden. Dieser Bericht soll die oben erwähnten nationalen Prioritäten umfassen und den Erfahrungsaustausch nicht nur zwischen den Teilnahmeländern, sondern auch zwischen den Sozialpartnern und anderen maßgeblichen Betroffenen auf transnationaler Basis anregen.
- vii) Mit den Sozialpartnern sollen unter Berücksichtigung der Arbeitsprioritäten, wie sie in ihrem Aktionsrahmen für die lebenslange Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen definiert sind, engere Verbindungen auf europäischer, nationaler, regionaler und sektoraler Ebene aufgebaut werden.
- viii) Das Programm LEONARDO DA VINCI und das zukünftige integrierte Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens sollen effizient und umfassend genutzt werden, um innovative Maßnahmen auszuarbeiten, zu erproben und umzusetzen und so die Reform der Berufsbildung voranzutreiben.
- ix) Das CEDEFOP und die Europäische Stiftung für Berufsbildung unterstützen weiterhin die Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses und setzen ihre Netzwerke (z. B. ReferNet, nationale

Beobachtungsstellen) sowie elektronische Medien ein, um bei der Berichterstattung, der Beobachtung der Fortschritte und dem Erfahrungsaustausch zu helfen, insbesondere durch

- die Verbreitung guter Politik und Praxis im Bereich des lebenslangen Lernens,
 - die Bestandsaufnahme sektoraler Aktivitäten,
 - den Einsatz von LEONARDO DA VINCI Studienaufenthalten, um das Voneinander-Lernen und Peer-Reviews zu fördern.
- x) Das nächste Ministertreffen zur Evaluierung der Umsetzung und zur Überprüfung der Prioritäten und Strategien für die Berufsbildung im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ findet in zwei Jahren statt.

¹ Endgültig verabschiedet am 19. Dezember 2002, ABl. C 13 vom 18.1.2003, S. 2-4.

² Gemeinsamer Bericht des Rates „Bildung“ und der Kommission zur Umsetzung der Lissabon-Strategie: „Allgemeine und berufliche Bildung 2010: die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie“, Februar 2004.

³ 14354/03 EDUC 167 SOC 438, November 2003.

⁴ 9286/04 EDUC 109 SOC 234, Mai 2004.

⁵ 9600/04 EDUC 118 SOC 253, Mai 2004.

⁶ 9599/04 EDUC 117 SOC 252, Mai 2004.

⁷ EGB, UNICE, UEAPME, CEEP, 28. Februar 2002.

⁸ „Erreichung der Ziele von Lissabon: Der Beitrag der Berufsbildung“. Oktober 2004.

⁹ „Jobs, Jobs, Jobs“, Bericht der Taskforce Beschäftigung, November 2003.

¹⁰ „Die Herausforderung annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“. Bericht der hochrangigen Sachverständigengruppe (Vorsitz Wim Kok) für die Umsetzung der Lissabon-Strategie, November, 2004.

¹¹ Entspricht den prioritären Ansatzpunkten eins und zwei des Zwischenberichts: „Konzentration der Reformen und Investitionen auf die wichtigsten Bereiche“ und „Lebenslanges Lernen Realität werden lassen“.

¹² Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Punkt 23.

¹³ Entspricht dem prioritären Ansatzpunkt drei des Gemeinsamen Zwischenberichtes: „Ein Europa der allgemeinen und beruflichen Bildung schaffen“.